



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schiessplatz Simplon Ausbau Ausbildungsinfrastruktur

Erläuterungen zur Lärmsanierung an
betroffenen Liegenschaften

Simplon Dorf, 13.11.2024



Lärmermittlung

- Berechnungen mit spezieller Software
 - SonArms: Schiesslärm
 - Flula: Fluglärm
 - Cadna: Strassenlärm, Industrielärm
- Modelle sind verifiziert und Stand der Technik für Beurteilung
 - Emissionen in Datenbanken erfasst
 - Lärmabschätzung gemäss physikalischen Grundlagen und Normen
 - Beurteilung gemäss zutreffenden Anhängen der Lärmschutzverordnung



Regelwerk

- USG: Umweltschutzgesetz
- LSV: Lärmschutz-Verordnung
- ES: Lärmempfindlichkeitsstufe
- PW: Planungswert
- IGW: Immissionsgrenzwert
- AW: Alarmwert



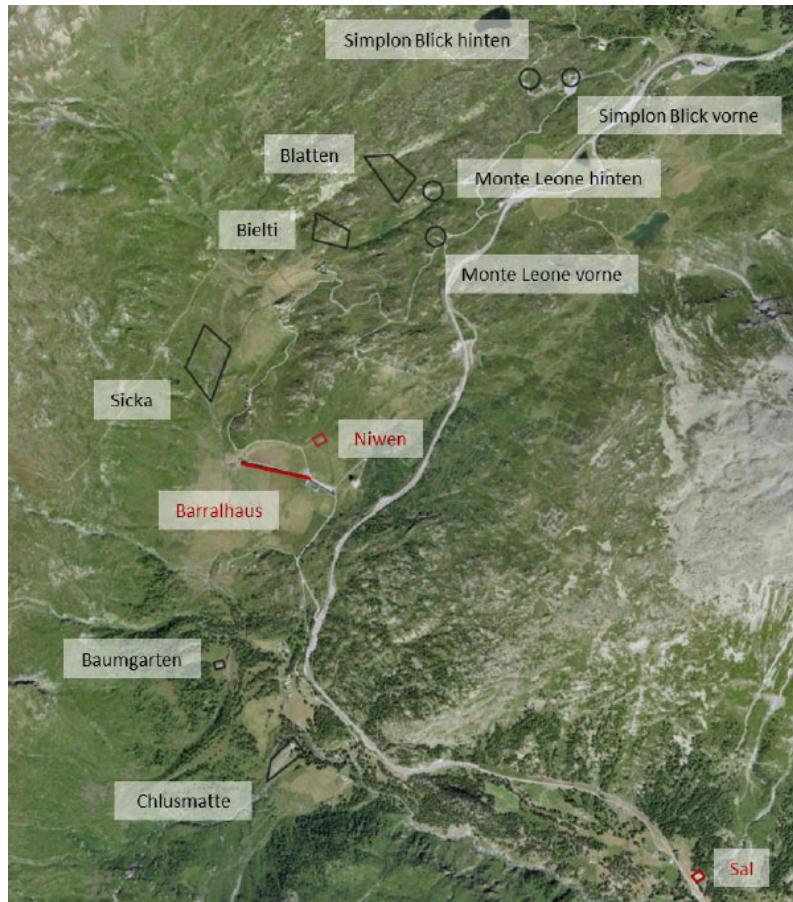
Pegel bei Lärmermittlung

- LAE: Schallereignispegel mit Konzentration der Schallenergie in 1s. Mass beim militärischen Schiesslärm.
- Leq: Aequivalenter Schalldruckpegel. Mass bei Strassenlärm, Industrielärm, Eisenbahnlärm, etc.
- LAFmax : Maximalpegel A-bewertet, F-Zeitkonstante (125 ms). Mass beim zivilen Schiesslärm. Helikopterlärm.
- Lr: Beurteilungspegel. Physikalischer Pegel bewertet mit Korrekturfaktoren nach LSV im Jahresmittel.
- dB(A): Dezibel A: Masseinheit für Lautstärke. Frequenzbewertung-A. A-Bewertung kommt dem Höreindruck nahe.



Schiesslärm aktuelle Beurteilung

- 114 untersuchte Gebäude, davon 4 permanent bewohnte



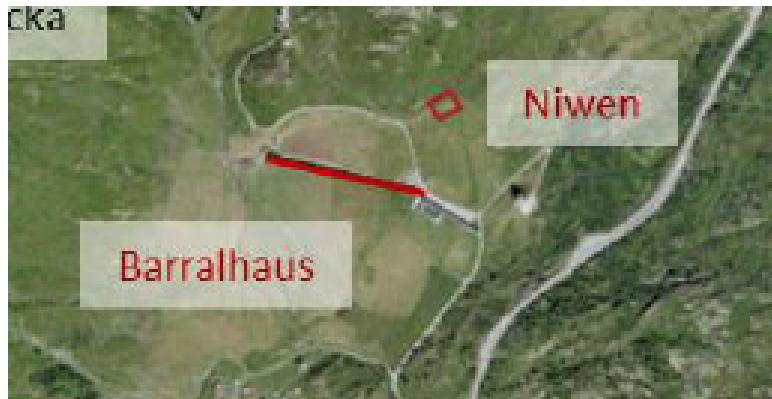
IST-Zustand

- 47 Gebäude > IGW
4 permanent bewohnt – 7 Personen
- 5 Gebäude ≥ AW
(1 permanent bewohnt – 1 Person)
- Schiessen mit PzHb
44 Gebäude rund um Passhöhe
- Schiessen Chlusmatte
3 Gebäude Nideralp

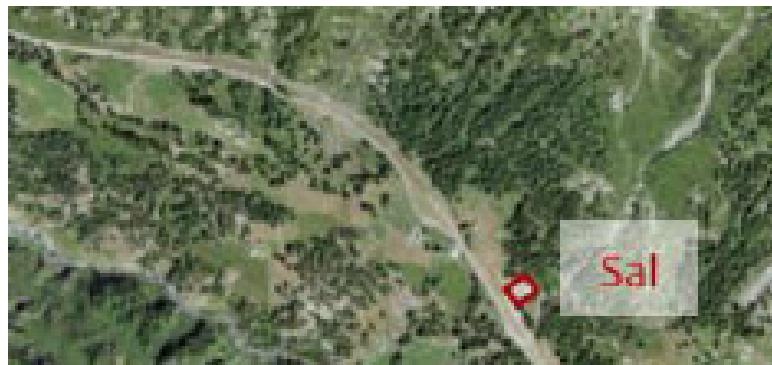


Schiesslärm Einfluss Projekt

- Änderungen durch die Erweiterung der Ausbildungsinfrastruktur



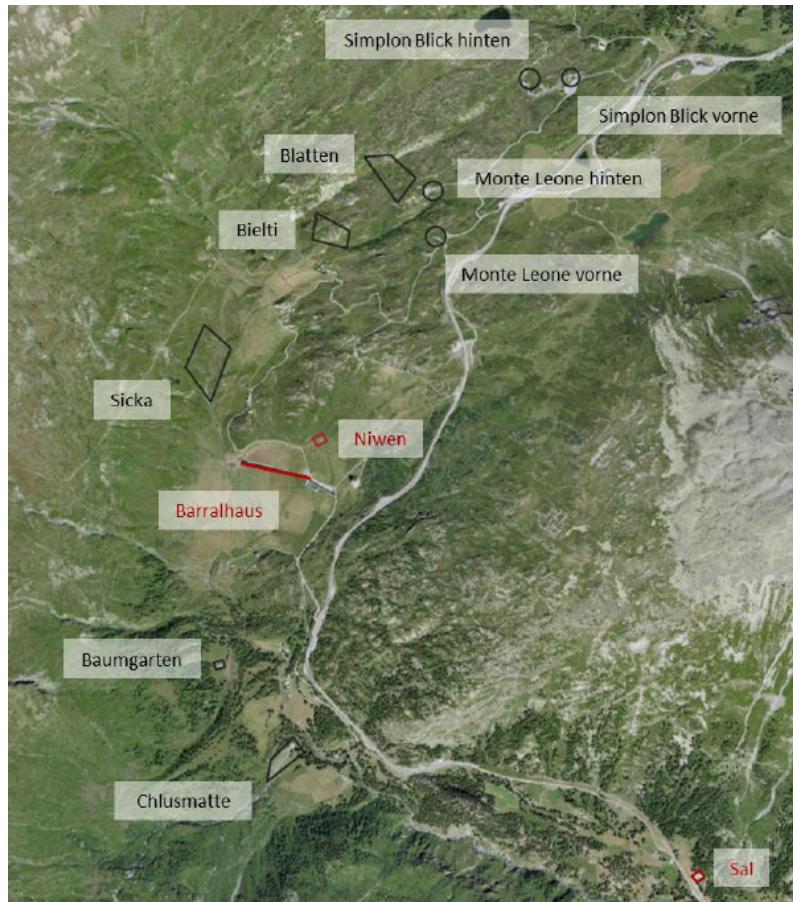
- Schiessen mit PzHb und Mörser 16 ab Barralhaus
- Schiessen mit Mörser 16 ab Sal
- Schiessen mit Stgw90 und Pist75 ab der neuen KD-Anlage Niwen
- Keine neuen Zielgebiete





Schiesslärm zukünftige Beurteilung

- 114 untersuchte Gebäude, davon 4 permanent bewohnte



PROJEKT-Zustand

- 59 Gebäude > IGW
4 permanent bewohnt – 7 Personen
- 9 Gebäude ≥ AW
(1 permanent bewohnt – 1 Person)
- Schiessen mit PzHb und Mörser 16
45 Gebäude rund um Passhöhe
14 Gebäude um das Barralhaus



Schiesslärm Massnahmen

- Geprüfte und umsetzbare Massnahmen
 - M1: Schliessung KD-Anlagen Baumgarten und Sal ✓
keinen Einfluss auf Beurteilungspegel
 - M2: Reduktion Schiessaktivitäten Chlusmatte ✓
Stgw90 und PzF(7.5mm) – allerdings Zunahme EUHG11
 - M3: Mobile Wände und Vertiefungen ✓
Pegelreduktion um 8 dBA
 - M4: Amtliche Verfügung schiessfreie Zeit ✓
Bereits heute geltend
 - M5: Schusszahlkontingente ✓
Basierend auf PROJEKT-Zustand



Schiesslärm Massnahmen

- Geprüfte und nicht umsetzbare Massnahmen
 - N1: Verlegung Schiessaktivitäten ✗
Ausbildungsziele der Artillerie
 - N2: Wände bei PzHb und Mörser ✗
Technisch, betrieblich, logistisch und organisatorisch nicht möglich
 - N3: Lärmschutzdämme Stellungsraum Blatten ✗
Bauverbot im Hochmoor
 - N4: Lärmschutzwände vor betroffenen Gebäuden ✗
Landschafts- und Ortsbildschutz, Verhältnismässigkeit



Helikopterlärm Beurteilung

- Überschreitungen Planungswerte L_{max}

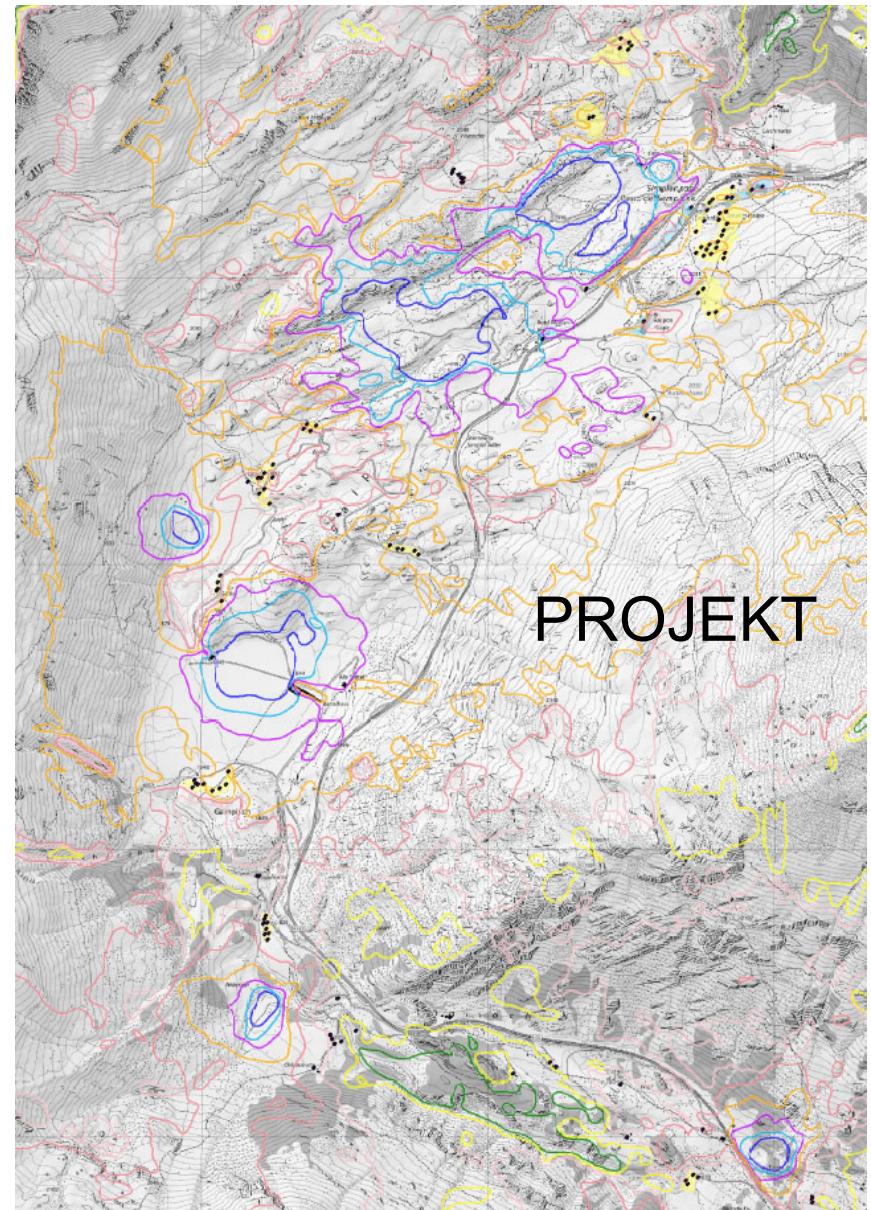
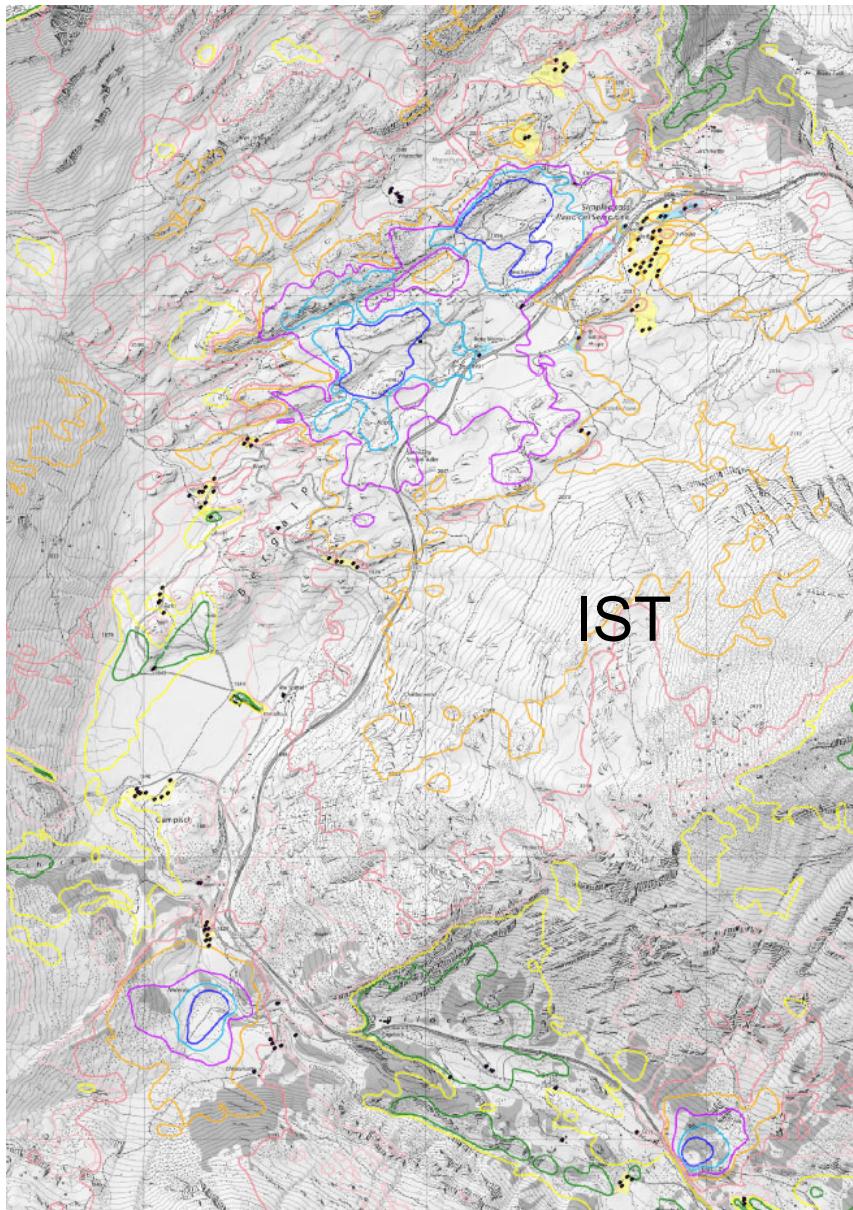


Beurteilung

- Keine Überschreitungen L_{max}
- Überschreitungen L_{max}
 - Gampisch (4 Gebäude)
 - Nideralp (8 Gebäude)
 - Pachtbetrieb neben Barralhaus
- Keine Überschreitungen Immissionsgrenzwerte
- Verschiebung Lärmbelastung



Lärm Gesamtbetrachtung





Lärm Gesamtbetrachtung Auswirkung auf Liegenschaften

- Lärmbeurteilung PROJEKT-Zustand



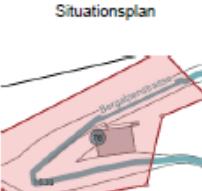
Empfindlichkeitsstufen (ES) und Zone

ES2 (Bauzone)	ES3 (Ausserhalb der Bauzone)
ES3 (Bauzone)	

1. Schiesslärm: Gesamter Schiessplatz
 - Immissionsgrenzwert eingehalten (Green)
 - Immissionsgrenzwert überschritten (Red)
 - Alarmwert überschritten (Purple)
2. Schiesslärm: Neue Anlagen
 - Planungswert eingehalten (Green)
 - Planungswert überschritten (Yellow)
 - Immissionsgrenzwert überschritten (Red)
 - Alarmwert überschritten (Purple)
3. Helikopterlärm
 - Planungswert eingehalten (Green)
 - Planungswert überschritten (Yellow)



Objektblätter

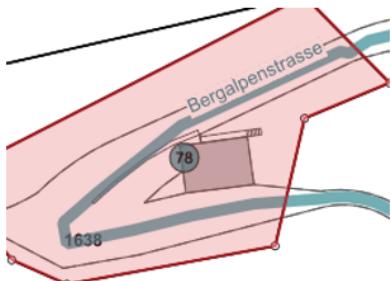
Schiesplatz Simplon – Schiesslärm und Helikopterlärm 85873 (Gebäudenummer swisstopo)								
Gebäude								
Adresse des Gebäudes	Bergalpenstrasse 78	Parzellen Nummer	1638					
Gemeinde	Simplon Dorf	Gebäudeart sitonline.vs.ch	Wohngebäude					
Gebäudeversicherungsnr.	9	Permanente Wohnbevölkerung	0					
Empfindlichkeitsstufe	III	ISOS-Inventar	Ja					
Weiler		Anzahl Fenster mit IGW-Überschreitungen	11					
Eigentümer/in	Schweiz. Eidgenossenschaft							
   								
Fassadenbeurteilung gemäss PROJEKT-Zustand								
Für das Gebäude wirksame Lärmschutzmassnahmen – Schiesslärm								
<input type="checkbox"/> Schliessung KD-Anlagen Sal und Baumgarten (M1)	<input type="checkbox"/> Mobile Wände und Vertiefungen Chlusmatte (M4)							
<input type="checkbox"/> Reduktion Schiessaktivitäten Chlusmatte (M2)	<input checked="" type="checkbox"/> Einhalten Schusszahlenkontigent (M5)							
<input checked="" type="checkbox"/> Dreimonatige schiessfreie Zeit (M3)								
Lärmwerte – Schiesslärm								
Beurteilungspegel (Lr in dBA) – Werte (nur Neue Anlagen) in orange > PW Werte in rot > IGW Werte in violet > AW								
Empfangspunkt Nr.	Etage	Nutzung	IST-Zustand	PROJEKT-Zustand	Neue Anlagen			
85873_1_0	0	Wohnen	66	67	67			
85873_1_1	0	Wohnen	66	67	67			
85873_2_0	S	Wohnen	68	69	69			
85873_2_1	S	Wohnen	68	69	69			
85873_3_1	W	Wohnen	70	72	72			
Lärmwerte – Helikopterlärm								
Beurteilungspegel (Lr, und Lmax in dBA) – Werte in orange > PW								
Gebäude Nr.	Nutzung	Lr, Helikopterlärm	Lmax Helikopterlärm					
85564	Betrieb	< PW	> PW					
Sanierungspflicht – Schiesslärm und Helikopterlärm								
Ja								
Erleichterungen und Schallschutzmassnahmen – Schiesslärm und Helikopterlärm								
Erleichterungsgesuch	Für das Gebäude wird eine Erleichterung beantragt.							
Schalldämmungsmassnahmen im Zusammenhang mit dem Erleichterungsgesuch	An den Fassaden mit IGW-Überschreitungen im PROJEKT-Zustand besteht ein Anspruch auf Schallschutzfenster.							



Lärm Schallschutzfenster

- Anspruch auf Einbau Schallschutzfenster bei Erleichterungen
 - Alle Fassaden mit Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte
59 Gebäude, 109 Fassaden, 417 Fenster
ersichtlich auf Objektblättern

Situationsplan



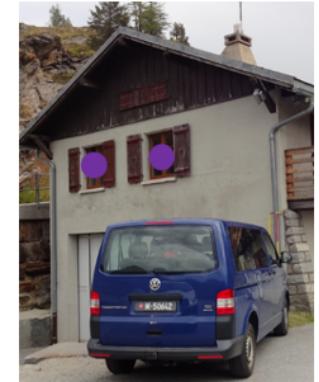
Fassade Ost



Fassade Süd



Fassade West



Fassadenbeurteilung gemäss PROJEKT-Zustand

- Kein Anspruch bei Überschreitung der Planungswerte



Rechtliches – GS VBS





Grenzwertüberschreitungen Lärm

- Anlagen, die den Vorschriften des Umweltschutzgesetzes nicht genügen, müssen saniert werden.
- Anlagen müssen so weit saniert werden:
 - als dies technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar ist
 - und dass die Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden.



Ausnahmebewilligung (Erleichterung)

- Falls die **Grenzwerte** mit verhältnismässigen Massnahmen **nicht eingehalten werden können**, gewährt die Vollzugsbehörde eine Ausnahmebewilligung (**Erleichterungen**).
- Die Gewährung von Erleichterungen hat zur Folge, dass die Immissionsgrenzwerte für militärisch verursachten Lärm bei den betroffenen Liegenschaften auch zukünftig im festgelegten Umfang überschritten werden dürfen. Dies entspricht einer Enteignung des Abwehrrechts gegen Lärmbelastung gemäss Art. 679 ZGB (Nachbarrecht).



Entschädigungsbegehren

- Einsprachen gegen die Enteignung sind im Rahmen des militärischen Plangenehmigungsverfahrens während der öffentlichen Auflage (30 Tage) zu erheben bzw. geltend zu machen.
- Entschädigungsbegehren sind ebenfalls mittels Einsprache geltend zu machen.
- Ob die Voraussetzungen für eine Entschädigung erfüllt sind, wird durch die zuständige Eidg. Schätzungskommission beurteilt. Dies erfolgt nach Rechtskraft der Plangenehmigung.



Schallschutzmassnahmen

- Die Vollzugsbehörde (GS VBS) verpflichtet die Eigentümer der lärmbelasteten Gebäude, die Fenster lärmempfindlicher Räume gegen Schall zu dämmen.
- Lärmempfindliche Räume sind:
 - Räume in Wohnungen, ausgenommen Küchen ohne Wohnanteil, Sanitärräume und Abstellräume;
 - Räume in Betrieben, in denen sich Personen regelmässig während längerer Zeit aufhalten, ausgenommen Räume für die Nutztierhaltung und Räume mit erheblichem Betriebslärm.



Kostentragung

- Die Gebäude werden **auf Kosten des VBS mit Schallschutzfenstern** ausgestattet.
- Schallschutzmassnahmen müssen nicht getroffen werden, wenn:
 - keine wahrnehmbare Verringerung des Lärms im Gebäude zu erwarten ist;
 - überwiegende Interessen (Ortsbild, Denkmalschutz) entgegenstehen;
 - Abbruch des Gebäudes innerhalb von 3 Jahren absehbar oder betroffene Räume innerhalb von 3 Jahren einer lärmunempfindlichen Nutzung zugeführt werden.



Fragen und Diverses

Referenten und Fachpersonen

- Thomas Gasser, Generalsekretariat VBS, Raum und Umwelt
- Markus Bapst, Triform EA AG, Verfasser Umweltverträglichkeitsbericht
- Florian Brunner, Kommunikation armasuisse Immobilien
- Oberst i Gst Grégoire Solioz, Kommandant Waffenplatz Bière
- Annette Schnydrig, Projektleiterin armasuisse Immobilien
- Dieter Jährling, Gähler+Partner, Generalplaner